

4548 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß durch eine neue Verordnungsermächtigung nunmehr unter der Voraussetzung, daß dies durch internationale Sanktionen, die von Österreich mitgetragen werden, auch die Möglichkeit geschaffen werden soll, einerseits die Ein- und Ausfuhr von Waren einschließlich Technologie und andererseits die Überlassung oder Vermittlung von im Zollaussland befindlichen Waren oder Waren einschließlich Technologie zur Verbringung in ein anderes Land für bewilligungspflichtig zu erklären.

Weiters wird das Außenhandelsgesetz an die Zollgesetznovelle, BGBl. Nr. 463/1992, angepaßt.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 06 07

Wilhelm Gantner  
Berichterstatter

Gottfried J a u d  
Stv. Vorsitzender